

Allgemeine Buchungs- und Vertragsbedingungen für Strandcamping Wallnau

(1) Vertragspartner

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Firma „Strandcamping Wallnau“ und den Campinggästen.

(2) Buchung und Zahlung

Wir empfehlen generell unsere kostenlose Onlinebuchung in Anspruch zu nehmen. Mit Abschluss des Onlinebuchungsprozesses ist Ihre Buchung verbindlich. In Ausnahmefällen erhalten Sie auf Wunsch von uns ein unverbindliches Angebot per E-Mail (Optionsbuchung) übersandt. Ihre Platzreservierung wird nach Bestätigung des Reservierungslinks in der E-Mail verbindlich.

Bei der Onlinebuchung ist eine Vorauszahlung in Höhe von 25% sofort zu leisten. Der Restbetrag wird bei Ihrer Anreise fällig. Bei kurzfristigen Buchungen bis 7 Tage vor Mietbeginn ist immer der gesamte Betrag sofort fällig.

Im Falle der Optionsbuchung ist eine Anzahlung in Höhe von 25% innerhalb von 7 Tagen auf unser Konto zu überweisen. Der Restbetrag ist bei Anreise fällig. Wir behalten uns vor, bei kurzen Buchungen unter 200,- €, sofort den Gesamtbetrag einzufordern.

Bitte beachten Sie, dass für unsere Mietobjekte gesonderte Bedingungen für die Restzahlung gelten. Hinweise zu der Bezahlung erhalten Sie in Ihrer Buchungsbestätigung. Die geleistete Vorauszahlung wird Ihnen bei Ankunft voll auf die zu entrichtenden Campinggebühren angerechnet.

(3) Rücktritt, Umbuchung und Gebühren

Von ihrer Buchung können Sie jederzeit vor Reiseantritt zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts werden folgende Kostenpauschalen vom Gesamtmietpreis einbehalten:

bis zum 90. Tag*: 10 %

89 bis 30 Tage*: 25 %;

29 bis 15 Tage*: 40 %;

14 bis 1 Tag*: 80 %

Am Anreisetag oder bei Nichterscheinen: 100 % (* vor Mietbeginn).

Der Rücktritt soll zur Vermeidung von Missverständnissen nur schriftlich erfolgen. Reservierungen gelten nur bis 19:00 Uhr des Anreisetages. Danach kann der gebuchte Standplatz anderweitig durch uns vergeben werden, wenn nicht zuvor Nachricht bezüglich eines späteren Eintreffens erfolgt. Im Falle einer Neuvergabe des Platzes wird Ihnen der dadurch entstandene Mehraufwand pauschal mit 15 % des anteiligen Mietpreises (mindestens 50,- €) in Rechnung gestellt.

Generell ist eine Umbuchung vor und während Ihres Aufenthalts möglich. Dafür stellen wir pauschal eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € pro Umbuchung in Rechnung. Für Änderungen oder Umbuchungen, die eine teilweise oder vollständige Annullierung beinhalten, gelten die Rücktrittsregelungen. Ein genereller Anspruch auf Umbuchung besteht nicht.

Bis zum Mietbeginn können Sie verlangen, dass ein Dritter in die Rechte und Pflichten Ihrer Buchung eintritt. Wir können dem Eintritt dieses Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Mieterfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegensteht.

Wir können von der Buchung fristlos zurücktreten, wenn Sie unsere Platzordnung nicht beachten oder sich vertragswidrig verhalten und nach Abmahnung dieses Verhalten nicht ändern. Aus Rücksicht auf die anderen Campinggäste ist das gerechtfertigt. Wir sind berechtigt, aus betrieblichen Gründen Umbuchungen vorzunehmen und werden Sie umgehend darüber in Kenntnis setzen.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, die Ihnen im Versicherungsfall die Stornokosten bei Nichtantritt der Reise oder bei Nichtnutzung des Objektes ohne Selbstbehalt ersetzt. Zusätzlich wird bei Abbruch Ihres Urlaubs der nicht in Anspruch genommene Teil der von Ihnen gezahlten Gebühren abgedeckt.

(4) Haftung und Ausfall von Leistungen

Wir übernehmen keine Haftung für den Verlust von Gegenständen oder Bargeld, Beeinträchtigungen, Beschädigungen oder Verletzungen jeglicher Art durch die Teilnahme an Freizeit- und Sportaktivitäten und durch die Nutzung von angebotenen Spiel- und Sportgeräten. Wir übernehmen keine Ersatzansprüche für den Ausfall der Animation, es wird aber alles getan, um Ausfälle kurzfristig zu ersetzen. Wird eine Buchung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es, unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht, Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Zumutbare im gesetzlichen Rahmen zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen gegen uns unverzüglich anzuzeigen. Leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie das verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchung kündigen. Sie schulden uns dann nur den Mietpreis für den unbefruchtigten Teil der Buchung. Versicherungsprämien und Übernachtungen auf der Hin- und Rückreise bleiben davon unbeeinträchtigt.

(5) Mietung von Standplätzen

Auf dem von Ihnen gemieteten Standplatz darf nur eine Wohneinheit (Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt) aufgestellt werden. Die Aufstellung eines Kinderzelses bis 120 cm Höhe ist nach Absprache mit uns in der Ferienzeiten gegen Zahlung der ausgewiesenen Gebühr möglich, wobei der erforderliche Sicherheitsabstand von 3 m zur benachbarten Wohneinheit einzuhalten ist. Das Aufstellen von Pavillonzeilen ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Der gemietete Standplatz muss am Abreisetag bis 11:00 Uhr geräumt sein.

Die angegebenen Platzgrößen errechnen sich aus dem Abstand der jeweiligen Platzbegrenzungen. Bei Hecken-, Busch- oder Baumbepflanzungen wird die Bepflanzungsmasse, an Gräben oder am Teich die Ränder als Messpunkte genommen. Durch Bewuchs kann eine Einengung des Standplatzes verursacht werden, die nicht zu Lasten der Größenangaben geht.

Die Platzleitung ist berechtigt, aus betrieblichen Gründen Platzumbuchungen vorzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung eines bestimmten Sanitärgebäudes. Die Sanitäranlagen können zu Reinigungszwecken vorübergehend geschlossen werden. Weichen Sie dann bitte auf ein anderes Sanitärgebäude aus.

Eventuell anfallende Nebenkosten, wie z. B. der Stromverbrauch bei unseren Langzeitaufenthalten, rechnen Sie bitte am Tag der Abreise in der Rezeption ab. Zurückgelassene Zelte und andere Gegenstände werden nach Ablauf der Mietzeit durch uns auf Kosten des Mieters entfernt. Bei Nichtinanspruchnahme des reservierten Platzes, bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise, sind die Gebühren für den gesamten gebuchten Zeitraum fällig. Diese freiwerdenden Plätze können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden.

(6) Mietung von Mietwohnwagen und Mobilheimen

Für die Buchung unserer Mietwohnwagen und Mobilheime gelten die vorher genannten Bestimmungen. Allerdings ist die Restzahlung zu Ihrer Buchung bis 3 Wochen vor Mietbeginn und nicht erst bei Anreise fällig.

Die von uns angebotenen Leistungen und Preise entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste für Mietwohnwagen/Mobilheime. Unsere Preise sind Endpreise und beinhalten die Kosten für den von Ihnen gebuchten Mietwohnwagen/Mobilheim, den Standplatz, die maximal mögliche Personenzahl (siehe Preisliste), 1 Flasche Gas, Entsorgung, sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer. Über Ostern und die Hauptsaison gilt bei Mietwohnwagen/Mobilheimen eine Mindestbuchungsdauer von 3 oder 4 Nächten und eine Anreise nur am Mittwoch bzw. Sonntag. In der Nebensaison ist die Anreise jederzeit möglich, jedoch gilt eine Mindestaufenthaltsdauer von 2 Nächten.

Größenangaben sowie Angaben zur werkseitigen Ausstattung der Mietwohnwagen/Mobilheime be-

ziehen sich auf Angaben des Herstellers. Abweichungen können uns daher nicht angelastet werden. Wir bemühen uns jedoch, Darstellungen und Angaben so exakt wie möglich wiederzugeben und behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

Der Mietwohnwagen/das Mobilheim wird von Ihnen am Anreisetag sauber übernommen und muss am Abreisetag auch wieder sauber von Ihnen übergeben werden. Die laufende Reinigung erfolgt ebenfalls durch Sie. Den anfallenden Müll wollen Sie bitte laufend und bei Abreise in die vorhandenen Behälter getrennt entsorgen.

Sie können Ihren Mietwohnwagen/Ihr Mobilheim nach der Mittagsruhe ab 14.30 Uhr beziehen. Die Schlüssel werden Ihnen nach Anmeldung in der Rezeption an Ihrem Mietwohnwagen/Mobilheim übergeben. In jedem Mietwohnwagen/Mobilheim befindet sich ein Inventarverzeichnis, das Bestandteil dieser Buchungs- und Vertragsbedingungen wird. Sie überprüfen den Bestand vor Bezug des Mietobjektes. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden. Der von Ihnen gemietete Wohnwagen oder das Mobilheim müssen am Abreisetag bis 10.00 Uhr wieder sauber verlassen werden. Daher erfolgt vor Abreise eine Abnahme des Mietobjektes durch eine/n von uns Beauftragte/n. Sprechen Sie den Abnahmetermin bitte rechtzeitig mit der Rezeption oder dem Platzmeister ab. Sie leisten Ersatz in Form von Bargeld für zerbrochenes, beschädigtes oder abhandengekommenes Inventar, sowie für Beschädigungen oder Verluste an oder in dem Mietobjekt. Sollte Ihr Mietwohnwagen/Mobilheim bei Abreise grobe Verunreinigungen aufweisen, berechnen wir zusätzlich eine Grundreinigung in Höhe von 50,- €. Kosten für Beschädigungen und Ersatzleistungen sind durch Sie bei Abreise zu erstatten.

Haustiere sind – außer in den von uns extra ausgewiesenen Mietwohnwagen – in unseren Mietobjekten aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Das Rauchen ist in unseren Mietwohnwagen/Mobilheimen nicht gestattet. Die Mietwohnwagen/Mobilheime dürfen maximal mit der in der Preisliste angegebenen Anzahl von Personen belegt werden. Sie müssen vor Betreten des Campingplatzes ordnungsgemäß angemeldet werden und die gültigen Personengebühren/Nacht entrichten. Bettwäsche ist in den Mietobjekten nicht enthalten. Da die Liegeflächen und Betten in der Größe variieren, bringen Sie bitte keine Spannbettbezüge, sondern nur gewöhnliche Bettlaken mit.

(7) Gruppenbuchungen

Jugendsport-, Schüler-, Studenten-, Pfadfinder-, Naturkunde- od. Kirchliche Gruppen nehmen wir nach vorheriger Anmeldung gerne auf. Andere Gruppen, insbesondere Motorradgruppen, werden nicht aufgenommen.

(8) Außergewöhnliche Umstände

Einschränkungen jeglicher Art aufgrund von behördlichen Verfügungen/Erlassen z.B. bei/nach Naturereignissen (Erdbeben, Sturmfluten, Starkwind etc.) oder bei Krankheiten, Seuchen, Pandemien etc. können Strandcamping Wallnau nicht angelastet werden und schließen Schadenersatzforderungen aus. Wir übernehmen keine Gewährleistung für Leistungsänderungen, die nicht von uns zu verantworten oder die durch höhere Gewalt entstanden sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen, ggf. werden wir eine kostenlose Umbuchung, Preisermäßigung oder Rücktritt anbieten.

(9) Rechtliche Hinweise

Wir behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen. Unsere jeweils gültige Platzordnung, Preisliste und Aushänge im Informationskasten werden Bestandteil dieser Reservierungsbedingungen. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Verwaltung und Kundenbetreuung, soweit erforderlich, per EDV gespeichert. Der Gerichtsstand ist Oldenburg in Holstein.

Stand 12.2024